

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: 86111110.2

Int. Cl.4: **B65D 85/10**

Anmeldetag: 12.08.86

Priorität: 04.09.85 DE 3531566

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
18.03.87 Patentblatt 87/12

Benannte Vertragsstaaten:  
DE FR GB IT

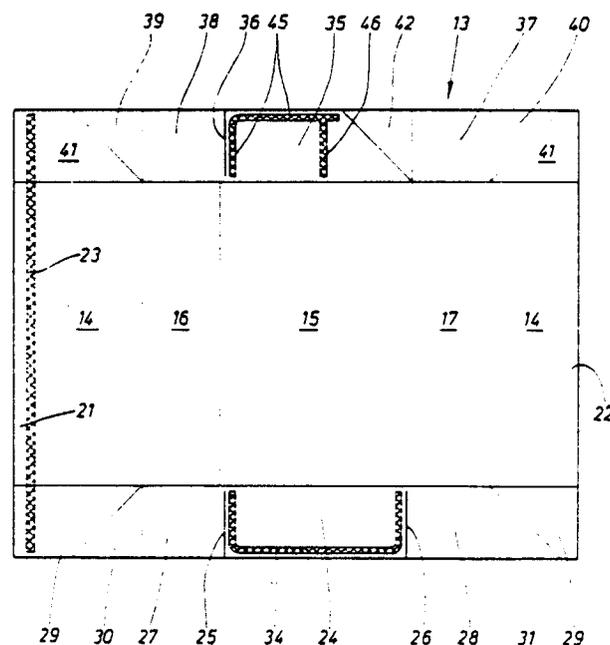
Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**  
**Siemensstrasse 10**  
**D-2810 Verden(DE)**

Erfinder: **Focke, Heinz**  
**Moorstrasse 64**  
**D-2810 Verden(DE)**  
Erfinder: **Liedtke, Kurt**  
**Trift 18**  
**D-2810 Verden(DE)**

Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**  
**c/o Meissner & Bolte Patentanwälte**  
**Hollerallee 73**  
**D-2800 Bremen(DE)**

**Packung für Zigaretten oder dergleichen.**

Bei (Zigaretten-)Packungen ist die Abdichtung und damit die Aroma- und Feuchtigkeitskonservierung unbefriedigend, insbesondere durch fehlende Abdichtung einer Inneumhüllung (Stanniol-Zuschnitt 13). Unter Aufrechterhaltung des äußeren Erscheinungsbildes und des konstruktiven Aufbaus einer (Weichbecher-)Packung wird die Inneumhüllung in bestimmten Bereichen der Überlappung bzw. Faltung durch Klebungsstreifen abgedichtet. Besonders wichtig ist dabei ein Klebungsstreifen 23 im Bereich einer durchgehenden Längsüberlappung 20, die eine erhebliche Erhöhung der Dichtigkeit bewirkt.



**Fig. 8**

**EP 0 214 488 A2**

### Packung für Zigaretten oder dergleichen

Die Erfindung betrifft eine quaderförmige Packung für Zigaretten oder dergleichen mit einer den Packungsinhalt aufnehmenden Innenumhüllung, insbesondere aus Stanniol, und einer Außenumhüllung aus Papier, Pappe oder dergleichen, insbesondere einem Weichbecher, wobei die Innenumhüllung unter Bildung einer sich in Längsrichtung erstreckenden Längsüberlappung den Packungsinhalt umgibt und eine (obere) Stirn- wand aus einander teilweise überdeckenden stirn- lappen bildet.

Die gebräuchlichsten Typen von Zigaretten- Packungen sind so aufgebaut, daß der Packungsin- halt, nämlich eine Zigaretten-Gruppe, von einer In- nenumhüllung umgeben in der eigentlichen Pac- kung Aufnahme findet. Bei dieser kann es sich um eine Klappschachtel (Hinge-Lid-Packung) aus dünnem Karton oder um eine Weichbecherpackung aus Papier handeln. Eine Außenumhüllung aus Zellglas-oder Polyfolie soll eine zusätzliche Abdich- tung des Packungsinhalts gegen Aroma-und Feuchtigkeitsverluste bewirken. Da jedoch alle Umhüllungen aufgrund der Konstruktion derselben keine Dichtigkeit gewährleisten, ist die Aromakon- servierung dieser üblichen Zigaretten-Packungen unbefriedigend.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Packung der eingangs genannten Art dahingehend weiterzuentwickeln und zu verbessern, daß unter weitgehender Beibehaltung des konventionellen Aufbaus der Packung ein höherer Grad an Konser- vierung gegen Aroma-und Feuchtigkeitsverluste des Packungsinhalts gewährleistet wird.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungs- gemäßige Packung dadurch gekennzeichnet, daß die Längsüberlappung der Innenumhüllung durch Ver- klebung oder Verschweißung dicht ausgebildet ist.

Die Erfindung kommt vorzugsweise bei dem Packungstyp "Weichbecher" zur Anwendung. Die Zigaretten-Gruppe ist durch eine herkömmliche In- nenumhüllung, insbesondere aus Stanniol, umge- ben. Diese ist so gefaltet, daß wenigstens eine Längsüberlappung -in Längsrichtung der Zigaretten verlaufend -entsteht und Faltungen mindestens im Bereich einer Stirnwand. Vorzugsweise ist die Inne- numhüllung (Stanniol-Zuschnitt) so gefaltet, daß die Längsüberlappung im Bereich einer Vorderwand verläuft und außer der Stirnwand auch eine Boden- wand aus Bodenlappen gebildet ist.

Nach der Lehre der Erfindung werden aus- gewählte Bereiche der Überlappungen und Faltun- gen der Innenumhüllung durch Verklebung oder Verschweißung abgedichtet. In der einfachsten

Ausführung wird bereits eine beträchtliche Erhöhung der Dichtigkeit durch eine - (durchgehende) Verklebung der Längsüberlappung bewirkt.

Weiterentwicklungen der Erfindung betreffen eine modifizierte Ausbildung bzw. Faltung von Bodenlappen zur Bildung der Bodenwand, derart, daß ein äußerer, die Fläche der Bodenwand im wesentlichen abdeckender Bodendecklappen längs randseitiger Verklebungsstreifen mit den übrigen Bodenlappen verklebt bzw. verschweißt ist. Dadurch wird (auch) im Bereich der Bodenwand eine gegenüber konventionellen Ausbildungen der Innenumhüllung erhöhte Dichtigkeit bewirkt.

Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung ist auch die Stirnwand hinsichtlich der Ausbildung der Stirnlappen umgestaltet, derart, daß ein Teilbe- reich der Stirnwand durch Verklebungsstreifen ein- es äußeren Stirndecklappens abgedichtet ist. Ledig- lich ein zum Öffnen der Innenumhüllung dienen- der Bereich -üblicherweise neben einer quer über die Stirnwand verlaufenden Steuer-oder Ver- schlußmarke -ist in konventioneller Weise ausgebil- det, nämlich mit trapezförmigen Längsstirnlappen, die nicht miteinander verklebt sind und deshalb ein Aufreißen bzw. Öffnen der Innenumhüllung in die- sem Bereich in herkömmlicher Weise ermöglichen.

Weitere Merkmale der Erfindung beziehen sich auf die Gestaltung der Stirnwand und Bodenwand sowie auf Zuschnitte für derartige Inne- numhüllungen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine (Weichbecher)-Packung für Ziga- retten in perspektivischer Ansicht,

Fig. 2 den oberen, stirnwandseitigen Bereich der Packung gemäß Fig. 1 beim öffnen derselben,

Fig. 3 eine Zigaretten-Gruppe mit Inne- numhüllung (Stanniol-Block) in Vorderansicht,

Fig. 4 den Stanniol-Block gemäß Fig. 3 in Seitenansicht,

Fig. 5 eine Unteransicht des Stanniol-Blocks gemäß Fig. 3 und 4,

Fig. 6 eine Draufsicht des Stanniol-Blocks gemäß Fig. 3 und 4,

Fig. 7 einen (Stanniol-)Zuschnitt für eine In- nenumhüllung gemäß Fig. 3, 4 und 5,

Fig. 8 einen (Stanniol-)Zuschnitt für eine In- nenumhüllung gemäß Fig. 2 bis 6.

In den Zeichnungen ist als bevorzugtes Ausführungs-bzw. Anwendungsbeispiel eine Zigaretten-Packung gezeigt, und zwar gemäß Fig. 1 und 2 eine Weichbecher-Packung. Diese besteht aus einem oben offenen Weichbecher 10 aus Pa-

pier oder dergleichen. Der Weichbecher 10 ist in herkömmlicher Weise ausgebildet, insbesondere gefaltet. In dieser eigentlichen Packung findet ein Zigarettenblock, nämlich ein Stanniol-Block 11 Aufnahme. Die Abmessungen sind so gewählt, daß der Stanniol-Block 11 geringfügig aus dem Weichbecher 10 herausragt. Der Stanniol-Block 11 ist aus einer Zigaretten-Gruppe 12 als Packungsinhalt und einer diese umgebenden Innenumhüllung, nämlich einem Stanniol-Zuschnitt 13, gebildet. Dieser besteht in herkömmlicher Weise aus einer vorzugsweise innenliegenden Papierschicht und einer Aluminiumschicht.

Der Stanniol-Block 11 ist quaderförmig ausgebildet mit einer Vorderwand 14, einer Rückwand 15, Seitenwänden 16 und 17 sowie einer oberen Stirnwand 18 und einer unteren Bodenwand 19.

Die Innenumhüllung, nämlich der Stanniol-Zuschnitt 13, umgibt die Zigarettengruppe 12 in der Weise, daß sich im Bereich von Vorderwand 14 oder Rückwand 15 -im vorliegenden Falle im Bereich der Vorderwand 14 -eine sich über die gesamte Länge des Stanniol-Zuschnitts 13 erstreckende Längsüberlappung 20 ergibt. Stirnwand 18 und Bodenwand 19 sind durch einander ebenfalls teilweise überdeckende, im einzelnen noch zu beschreibende Stirnlappen und Bodenlappen gebildet.

Die Längsüberlappung 20 ist bei dem vorliegenden Stanniol-Block 11 hermetisch abgedichtet, und zwar durch einen im Bereich der Überlappung angebrachten Randstreifen 21 und 22 des Stanniol-Zuschnitts 13 miteinander verbindenden Verklebungstreifen 23. Dieser kann aus geeignetem Werkstoff bestehen, z. B. einem unmittelbar bei der Herstellung der Innenumhüllung angebrachten Leimstreifen oder aus einem bereits vorher auf eine Materialbahn zur Fertigung der Stanniol-Zuschnitte 13 aufgetragenen aktivierbaren Klebestreifen aus Hot-Melt. Der Heißleim wird nach Durchführung der Faltung mit Hilfe von Druck und Wärme aktiviert, so daß es zu der dichten Verklebung der Randstreifen 21 und 22 kommt. Die so ausgebildete Längsüberlappung 20 erstreckt sich auch in den Bereich der Stirnwand 18 sowie der Bodenwand 19.

Bei der Herstellung der Innenumhüllung mit hermetisch dichter Längsüberlappung 20 werden die Randstreifen 21 und 22 während einer schlauchförmigen Zwischenfaltstellung miteinander verbunden. Danach können Stirnwand 18 und Bodenwand 19 durch Einfalten von Stirnlappen und Bodenlappen in üblicher Weise gebildet werden ohne Verbindung derselben miteinander.

Eine weitere Erhöhung der Dichtigkeit der Innenumhüllung kann dadurch erreicht werden, daß - (zusätzlich) die Bodenwand 19 (verhältnismäßig) dicht ausgebildet ist. Zu diesem Zweck ist hier eine

besondere Faltung vorgesehen. Wie insbesondere aus Fig. 7 und 8 ersichtlich, ist ein im Bereich der Rückwand 15 anschließender Bodendecklappen 24 durch Seitentrennschnitte 25 und 26 von den benachbarten Bereichen der Bodenlappen abgeteilt. Dadurch ist eine Faltung möglich, bei der als erstes Bodenseitenlappen 27 und 28 und sodann ein Bodenlängslappen 29 auf den Packungsinhalt bzw. die Bodenseitenlappen 27, 28 gefaltet werden. Der Bodenlängslappen 29 erhält eine trapezförmige Gestalt, und zwar durch Ein- bzw. Zwischenfalten von dreieckförmigen Falzwickeln 30 und 31 zwischen den Bodenseitenlappen 27 und 28 einerseits und dem Bodenlängslappen 29 andererseits.

Als äußere Abdeckung ist der rechteckige Bodendecklappen 24 auf die voranstehend beschriebenen Bodenlappen gefaltet und deckt nahezu die gesamte Fläche der Bodenwand 19 ab. Durch entsprechende Anordnung und Bemessung der Seitentrennschnitte 25 und 26 hat der Bodendecklappen 24 eine geringere Länge und eine geringere Breite als die Fläche der Bodenwand 19. Dadurch entstehen an den der Rückwand 15 zugekehrten Ecken Eckdichtungen 32 und 33.

Der Bodendecklappen 24 ist mit den übrigen Bodenlappen durch Klebung oder Schweißung dicht verbunden. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist an der Innenseite - (Papierlage) ein U-förmiger Verklebungstreifen 34 angebracht, der sich an den freien Rändern des Bodendecklappens 24 erstreckt und einen weitgehend dichten Verschluss der Bodenwand 19 durch Verklebung bzw. Verschweißung mit dem Bodenlängslappen 29 und den Bodenseitenlappen 27 und 28, bewirkt.

Die Stirnwand 18 kann bei diesem Ausführungsbeispiel (Fig. 7) in konventioneller Weise gefaltet sein als mit zwei trapezförmigen, einander teilweise überdeckenden Längslappen.

Alternativ kann gemäß einer Weiterentwicklung auch die Stirnwand 18 mit einer erhöhten Dichtigkeit ausgebildet sein. Zu diesem Zweck ist ein ebenfalls an die Rückwand 15 anschließender Stirndecklappen 35 einseitig durch einen Seitentrennschnitt 36 von benachbarten Stirnlappen abgeteilt. Dadurch ist dieser Bereich rechteckig ausgebildet und ergibt eine Abdeckung eines Teilbereichs der Stirnwand 18. Der gegenüberliegende Bereich des Stirndecklappens 35 bleibt mit einem angrenzenden Stirnseitenlappen 37 verbunden. Beim Einfalten dieses Stirnseitenlappens 37 sowie des zweiten gegenüberliegenden Stirnseitenlappens 38 entstehen dreieckförmige Falzwickel 39 und 40 als Verbindung zu einem innenliegenden, trapezförmigen Stirnlängslappen 41. Der äußere Stirndecklappen 35 ist aufgrund des Fehlens eines Trennschnitts über einen ebenfalls nach innen gefalteten dreieckförmigen Falzwickel 42 mit dem

zugeordneten Stirnseitenlappen 37 verbunden, so daß auf dieser Seite sowohl der Stirnlängslappen 41 als auch der Stirndecklappen 35 schräg verlaufende Faltkanten 43 und 44 bilden. Diese sollen das Öffnen der Innenumhüllung (Stanniol-Zuschnitt 13) bei Ingebrauchnahme der Zigarettenpackung ermöglichen, wobei in üblicher Weise die Faltkante 44 erfaßt und ein Teil der Stirnlappen in diesen Bereich von dem Stanniol-Zuschnitt 13 abgetrennt wird.

Der Bereich des Stirndecklappens 35 außerhalb der Faltkante 44 ist mit den darunter liegenden Bereichen der Stirnlappen durch Verklebung oder Verschweißung verbunden. Zu diesem Zweck ist ein L-förmiger Verklebungstreifen 45 längs des freien Randes des rechteckigen Teils des Stirndecklappens 35 angeordnet mit einem quergerichteten Schenkel 46. Dadurch wird auch in diesem Bereich eine weitgehende Abdichtung der Stirnwand 18 bewirkt, ohne daß die Handhabung der Zigarettenpackung oder deren äußeres Erscheinungsbild beeinträchtigt bzw. verändert sind. Der Schenkel 46 des Verklebungstreifens ist so bemessen, daß eine Verbindung des Stirndecklappens 35 in diesem Bereich mit dem darunter liegenden Stirnlängslappen 41 gegeben ist.

Ein üblicher Verschlußstreifen bzw. eine Steuermarke 47 ist in der üblichen Weise quer über die Stirnwand 18 des Stanniol-Blocks 11 gelegt und erstreckt sich in den Bereich von Vorderwand und Rückwand des Weichbechers 10. Diese Steuermarke 47 überdeckt den mittleren Bereich der Stirnlappen bzw. der Stirnwand, läßt jedoch auch bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 6 und 8 den nicht verklebten Teil des Stirndecklappens 35 und des Stirnlängslappen 41 (mit den schrägen Faltkanten 43 und 44) frei. Dadurch kann auch diese Ausführung der Innenumhüllung bzw. Verpackung in herkömmlicher Weise geöffnet werden, nämlich durch Erfassen der oberen schrägen Faltkante 44 des Stirndecklappens 35 und Abreißen desselben längs einer Seitenkante der Steuermarke 47 (Fig. 2).

Alle Verklebungstreifen können, wie beispielsweise aus Fig. 7 und 8 ersichtlich, an dem ausgebreiteten Zuschnitt durch Aufdrucken angebracht werden, insbesondere bei Hot-Melt-Streifen. Die Verklebungstreifen sind zweckmäßigerweise ausschließlich auf der Seite der Papierschicht bei Stanniol-Zuschnitten angebracht.

### Ansprüche

1. Quaderförmige Packung für Zigaretten oder dergleichen mit einer den Packungsinhalt aufnehmenden Innenumhüllung, insbesondere aus Stanniol, und einer Außenumhüllung aus Papier, Pappe

oder dergleichen, insbesondere einem Weichbecher, wobei die Innenumhüllung unter Bildung einer sich in Längsrichtung erstreckenden Längsüberlappung den Packungsinhalt umgibt und eine (obere) Stirnwand aus einander teilweise überdeckenden Stirnlappen bildet, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Längsüberlappung (20) durch Verklebung oder Verschweißung dicht ausgebildet ist.

2. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsüberlappung (20) insbesondere im Bereich einer Vorderwand (14) der Innenumhüllung (Stanniol-Zuschnitt 13) auf voller Länge der Innenumhüllung, einschließlich Stirnwand (18) und Bodenwand (19), verklebt oder verschweißt ist.

3. Packung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenlappen der Innenumhüllung durch Verschweißung oder Verklebung dicht miteinander verbunden sind.

4. Packung nach Anspruch 3 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand (19) aus gegen den Packungsinhalt gefalteten Bodenseitenlappen - (27, 28), einem gegen diese gefalteten - (trapezförmigen) Bodenlängslappen (29) und einem äußeren, die Fläche der Bodenwand im wesentlichen abdeckenden Bodendecklappen (24) gebildet ist, wobei der durch Seitentrennschnitte (25, 26) von benachbarten Bodenlappen abgeteilte Bodendecklappen durch einen U-förmigen Verklebungstreifen längs seiner freien Ränder mit den anliegenden Bodenlappen verbunden ist.

5. Packung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodendecklappen (24) durch Abstand der Seitentrennschnitte (25 und 26) voneinander sowie durch deren Länge geringere Abmessungen aufweist als die Fläche der Bodenwand - (19).

6. Packung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnlappen zur Bildung der Stirnwand (18) bis auf einen für die Öffnung der Innenumhüllung dienenden Bereich dicht miteinander verbunden sind.

7. Packung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß Stirnseitenlappen (37, 38) gegen den Packungsinhalt und ein (trapezförmiger) Stirnlängslappen (41) gegen diese gefaltet sind und daß ein Stirndecklappen 35 durch einen Seitentrennschnitt (36) von dem angrenzenden Stirnseitenlappen (37) abgeteilt und mit den anliegenden Stirnlappen durch einen L-förmigen Verklebungstreifen längs seiner freien Ränder verbunden ist.

8. Packung nach Anspruch 7, gekennzeichnet durch einen Schenkel (46) als Fortsetzung bzw. Ergänzung des Verklebungsstreifens (45) zur Abgrenzung eines Öffnungsbereichs der Stirnwand gegenüber dem abgedichteten Bereich.

5

10

15

20

25

30

35

40

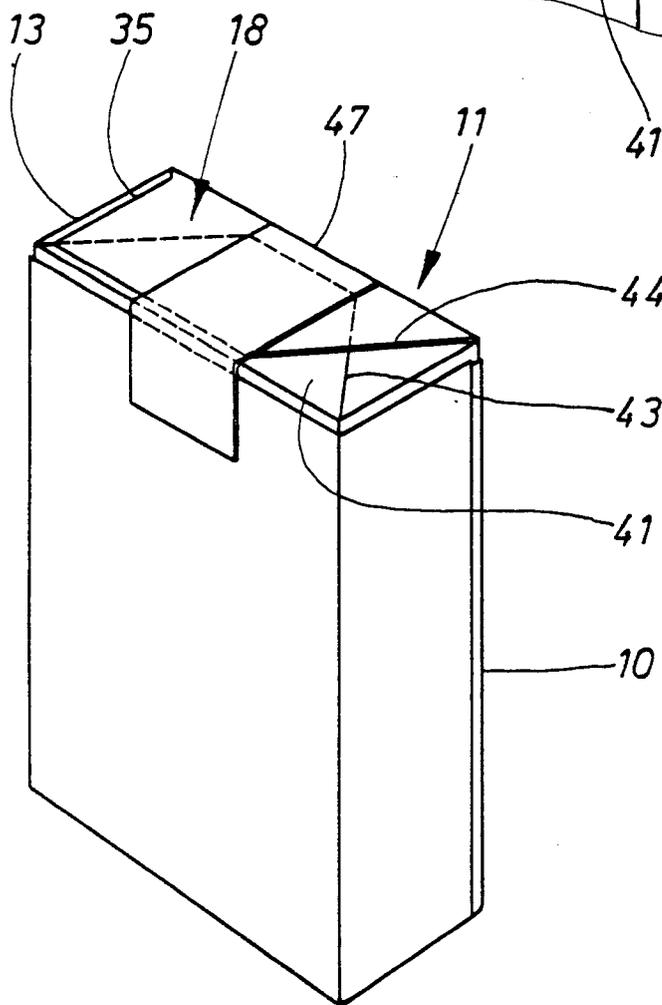
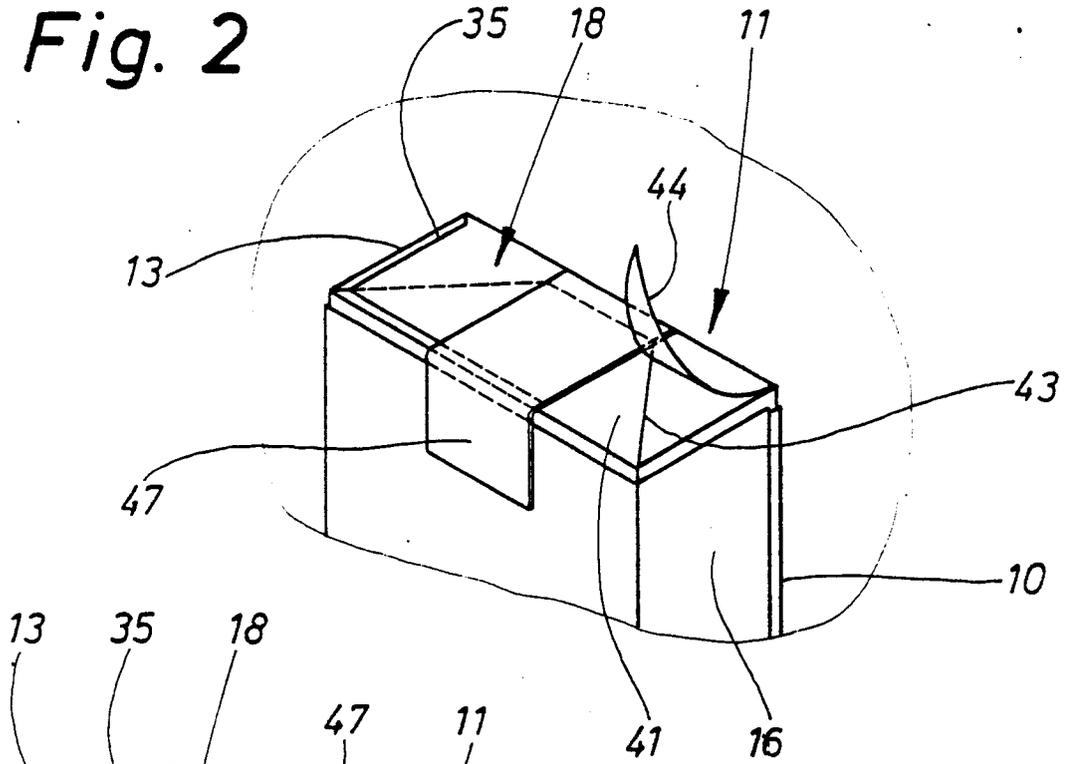
45

50

55

5

**Fig. 2**



**Fig. 1**

Fig. 5

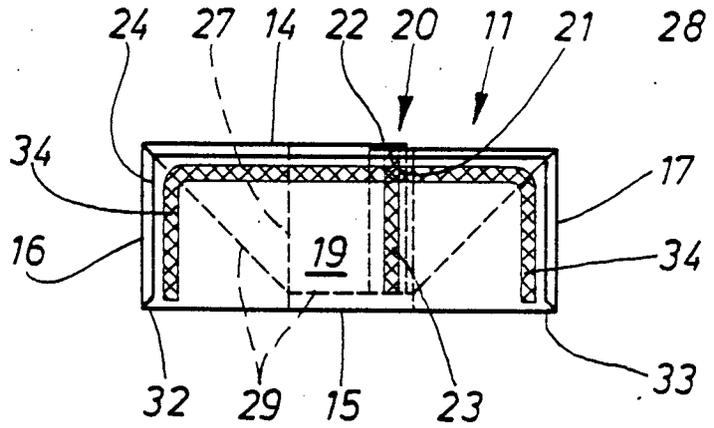


Fig. 4

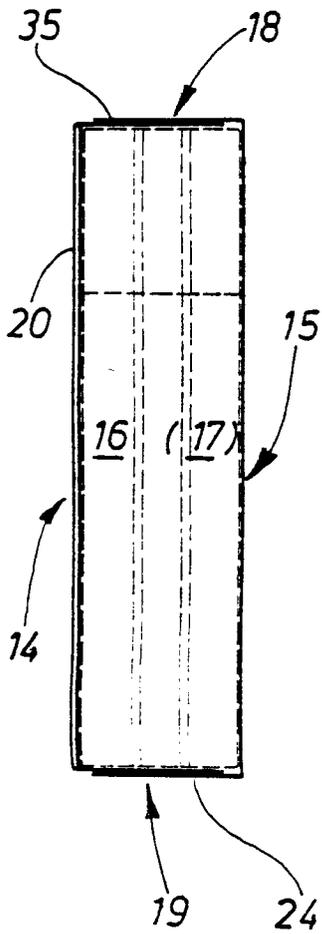


Fig. 3

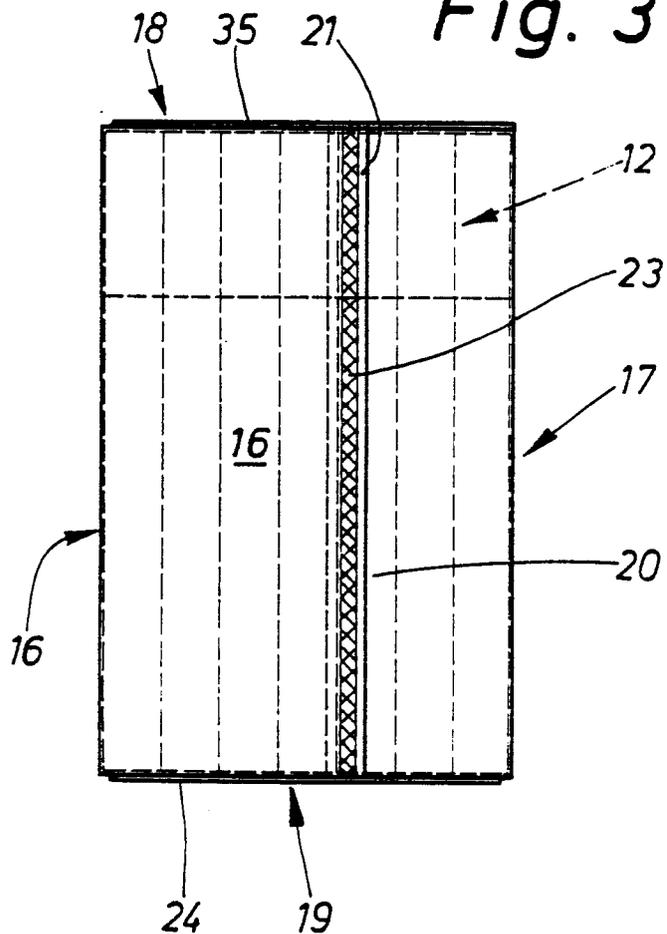
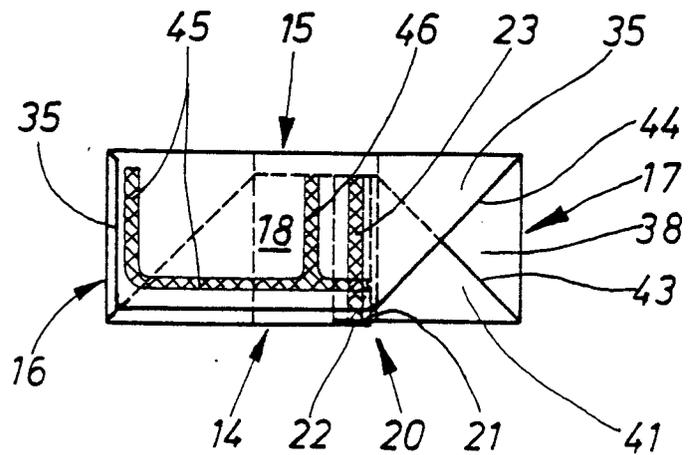


Fig. 6



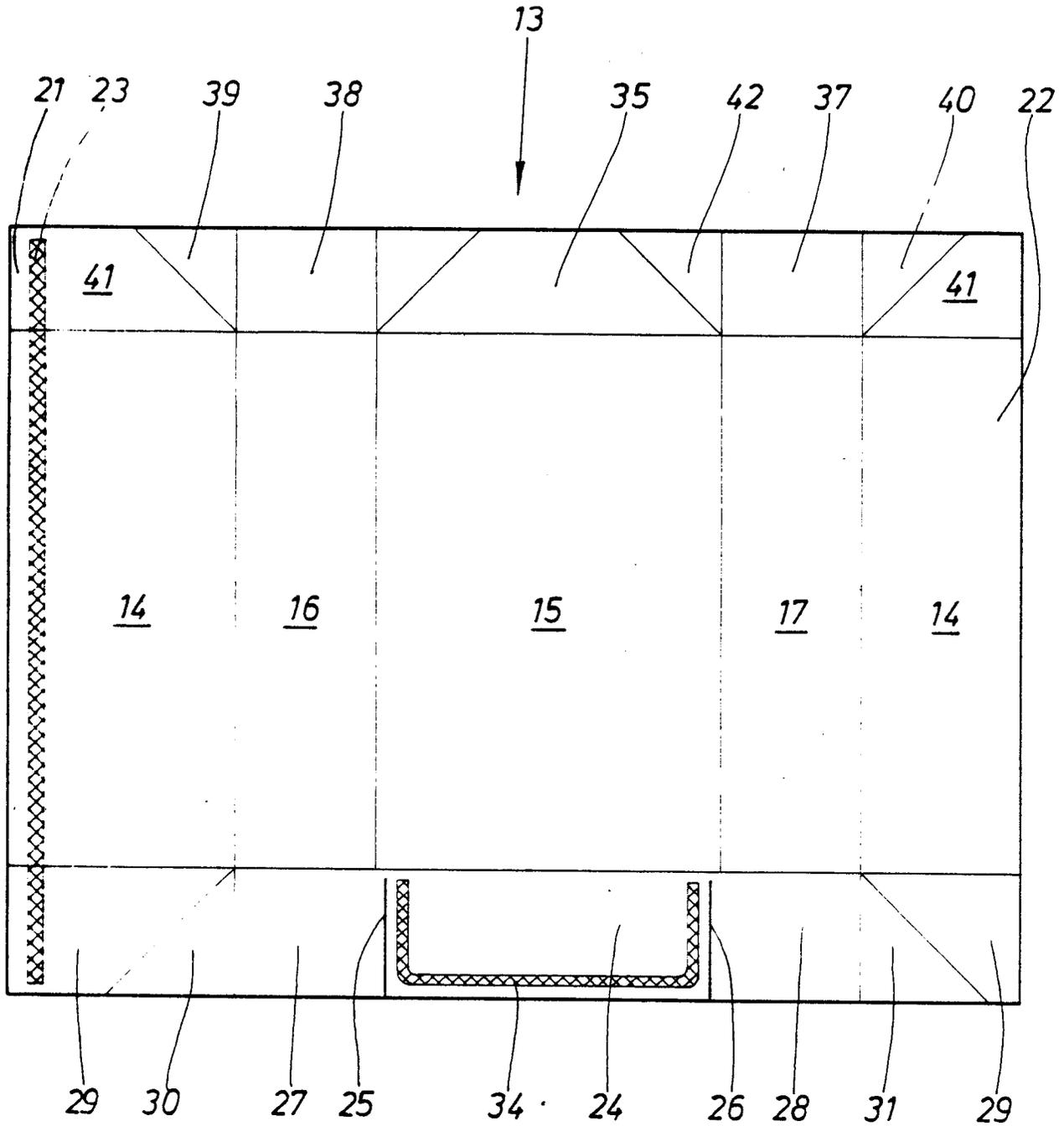


Fig. 7

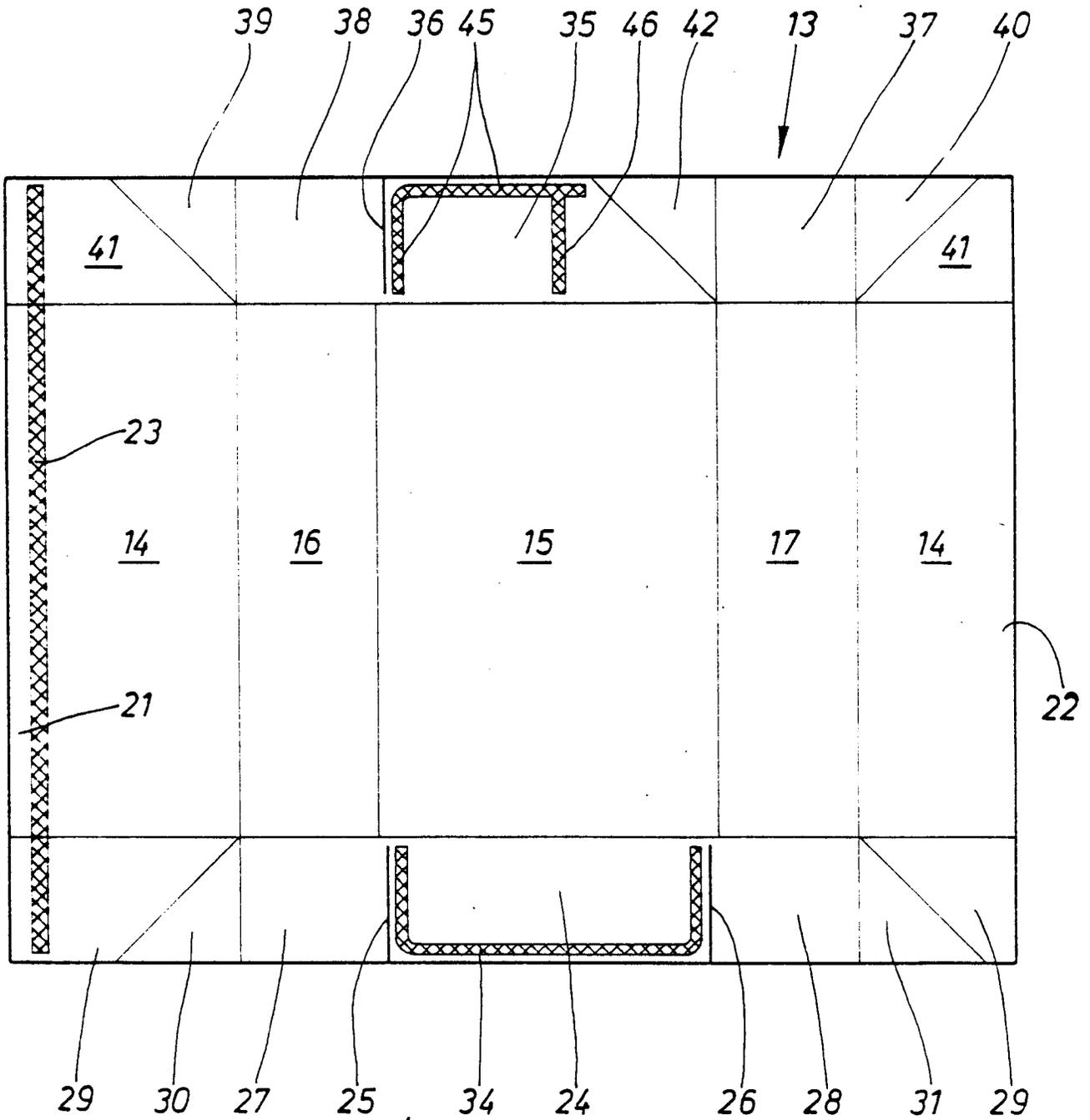


Fig. 8